

04.07.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/151

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2017
--

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	10.07.2017 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	24.07.2017 -
Rat	03.08.2017 -
Betriebsausschuss	17.08.2017 -
Jugend- u. Sozialausschuss	24.08.2017 -
Finanzausschuss	19.09.2017 -
Schulausschuss	24.10.2017 -
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2017 -

Das Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge. umfasst folgende Bereiche:

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Investitionshaushalt**
- 3. Liquiditätskredite**
- 4. Ortsratsmittel**
- 5. Projektförderung 2017**
- 6. Berichte zu Schlüsselvorhaben**

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnishaushalt

Gesamtprognose – Ergebnisrechnung 2017 in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis Stand: 02.06.2017	Prognose Dezember
	2016	2017	2017	2017
	1	2	3	4
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben *	39.880.841,27	43.122.400,00	28.928.913,48	43.977.900,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.301.768,60	19.332.500,00	8.113.931,28	19.744.619,79
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.207.269,36	1.889.100,00	830,88	1.889.100,00
4. sonstige Transfererträge	625.099,08	209.000,00	290.697,14	322.000,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.783.548,85	3.739.400,00	1.954.546,45	3.863.000,00
6. privatrechtliche Entgelte	1.603.680,26	971.200,00	786.436,00	1.102.004,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.503.029,62	4.036.700,00	998.232,48	3.984.740,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	929.293,18	879.300,00	343.017,05	1.060.800,00
9. aktivierte Eigenleistungen	359.320,88	381.700,00	0,00	381.700,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.595.741,62	2.090.900,00	1.870.967,13	2.083.310,50
12. = Summe ordentliche Erträge	72.789.592,72	76.652.200,00	43.287.571,89	78.409.174,29
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	24.172.394,08	26.414.200,00	11.465.778,98	26.639.914,98
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.505.928,63	13.601.400,00	5.331.201,30	14.049.121,75
16. Abschreibungen	4.779.349,70	4.626.100,00	271.444,18	4.693.700,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	972.462,42	1.188.500,00	1.160.829,33	1.341.003,00
18. Transferaufwendungen	28.953.474,52	30.286.200,00	13.115.072,33	30.866.300,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.877.181,27	3.676.300,00	1.505.720,12	3.785.075,88
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	74.260.790,62	79.792.700,00	32.850.046,24	81.375.115,61
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-1.471.197,90	-3.140.500,00	10.437.525,65	-2.965.941,32
22. außerordentliche Erträge	2.019.790,75	37.500,00	269.698,53	245.380,93
23. außerordentliche Aufwendungen	725.491,85	0,00	260.648,94	272.448,29
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.294.298,90	37.500,00	9.049,59	-27.067,36
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-176.899,00	-3.103.000,00	10.446.575,24	-2.993.008,68

Ordentliche Erträge

Die prognostizierten Mehr- und Mindererträge im Gesamtergebnishaushalt 2017 ergeben zum Berichtstermin 30.04.2017 einen Mehrertrag in Höhe von rd. 1,75 Mio. EUR.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die gute gesamtwirtschaftliche Lage spiegelt sich auch in den Erträgen der Stadt Neustadt a. Rbge. wider. So wird für das gesamte Jahr, gerade unter Berücksichtigung von Einmaleffekten, bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mehrerträgen von rd. 1 Million EUR gerechnet. Auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes ergibt sich ein zu erwartender Mehrertrag von rd. 500.000 EUR.

Jedoch ist gerade bei den Gewerbesteuererträgen zu diesem frühen Zeitpunkt eine konkrete Prognose für das Jahresende schwer zu treffen.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Hier wird bereits zum Berichtstermin im Bereich der Rückzahlung gewährter Hilfen der gewählte Ansatz übertroffen. Hier ist zu beachten, dass diese Erträge direkt an die Region Hannover weitergeleitet werden und im gleichen Maße Mehraufwendungen (Konto 4452400 Erstattungen an die Region Hannover) entstehen. Grundlage hierfür bilden die Heranziehungssatzungen der Region Hannover. Die übrigen Erträge entwickeln sich aktuell weitgehend veranschlagungsgemäß.

Ordentliche Aufwendungen

Die prognostizierten Mehr- und Minderaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt ergeben zum Berichtstermin 30.04.2017 einen Mehraufwand in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR.

Pos. 12 Aufwendungen für aktives Personal

Im Bereich der Personalkosten ist zu beachten, dass im aktuellen Ansatz bereits die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossene pauschale Kürzung der Personalaufwendungen abgebildet ist. Bei den Dienstaufwendungen (Löhne, Gehälter, Besoldung), den Versorgungsbeiträgen und den Sozialversicherungsbeiträgen entwickeln sich die Personalkosten mit einem zu erwartenden Mehraufwand von rd. 100.000 EUR trotzdem weitgehend veranschlagungsgemäß.

Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich ebenfalls ein Mehraufwand von rd. 100.000 EUR. Hier ist jedoch, im Gegensatz zu den Vorjahren, nicht mit einer weiteren erheblichen Veränderung der an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) zu erbringenden Zahlungen zu rechnen.

Insgesamt wird zum Berichtstermin davon ausgegangen, dass die vorgegebene Kürzung bei den Personalkosten nicht vollständig erreicht werden kann.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch hier ist zu beachten, dass bereits die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossene pauschale Kürzung der Aufwendungen abgebildet ist.

Diese Vorgabe kann nach derzeitigem Stand der Prognose insbesondere in den Fachdiensten Immobilien und Tiefbau nicht realisiert werden. Im Fachdienst Immobilien ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Schulen und Kitas von Kürzungen ausgeschlossen sein sollen und auch die Liste mit Maßnahmen der Ortsräte abzuarbeiten ist. Außerdem kann der zur Wahrnehmung der Betreiberverantwortung (Verkehrssicherheit) benötigte Sockelbetrag nicht angetastet werden. Im Fachdienst Tiefbau ist es von Bedeutung, dass der Substanzverzehr im Straßen-, Wege- und Brückennetz der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgehalten und eine dauerhafte Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Die veranschlagten Mittel sind hierfür nicht auskömmlich.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Im Produkt 3611512 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden sich die Betriebskostenzuschüsse erhöhen. Dies hat, wie im vergangenen Jahr, hauptsächlich folgende Gründe:

- gestiegene Personalkosten durch Anpassung der Tarife der freien Träger an den TVöD sowie der Übernahme des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst der ersten freien Träger
- Angebotserweiterungen in den Einrichtungen

Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung (>= 15.000 EUR)

			Plan SB Baukonten 1110650 (ohne beschlossene Pauschalkürzung)	Prognose SB Baukonten 1110650
OT	Bezeichnung	Erläuterung	4211100, 4211200, 4211300	4211100, 4211200, 4211300
Alle	div. Objekte	E-check in 2017 in div Geb.	15.000,00 €	15.000,00 €
Alle	div. Objekte	Sachverständige, bauordnungsrechtliche Prüfungen durch zugelassene Überwachungsstelle, Forderung Bauordnung	35.000,00 €	35.000,00 €
Alle	div. Objekte	Mängelbeseitigungen aus Brandschauen und Arbeitsschutzbegehungen	45.000,00 €	45.000,00 €
Alle	Ehrenmale	Unterhaltung der Ehrenmale im ges. Stadtgebiet aus hochbaufachlicher Sicht (akut Ehrenmal Sutt. Str.)	20.000,00 €	20.000,00 €
Kern	Berufsbilende Schule/SZS	Oberflächensanierung Asphalt Buswendeschleife/Parkplatz	30.000,00 €	30.000,00 €
Kern	Michael-Ende-Schule	Fenstersanierung, EG	35.000,00 €	35.000,00 €
Kern	Kindergarten Regenbogenland	Umrüstung der Toilettenanl. für Krippenbetrieb	20.000,00 €	20.000,00 €
Kern	Schule am Ahnsförth	Rauchmelder	15.000,00 €	15.000,00 €
Kern	KGS HM-Whg.	Sanierung Flachdach ab Schalung	40.000,00 €	40.000,00 €
Kern	Grundschule Stockhausenstraße	Haupteingangstür erneuern, undicht, Denkmalschutz	15.000,00 €	15.000,00 €
Kern	Gymnasium Neustadt	Herstellung/Erhaltung Funktionssicherheit Aula	105.000,00 €	105.000,00 €
Kern	Gymnasium Neustadt	Sporth.: Durchführung ggf. erforderlicher akut notwendiger Sicherungsmaßnahmen	15.000,00 €	15.000,00 €
Alle	Renovierung Flüchtlingswohnungen im Betrieb bzw. bei Rückgabe/Beendigung MV	Renovierung Flüchtlingswohnungen im Betrieb bzw. bei Rückgabe/Beendigung MV	30.000,00 €	30.000,00 €

			Plan SB Baukonten 1110650 (ohne beschlossene Pauschalkürzung)	Prognose SB Baukonten 1110650
OT	Bezeichnung	Erläuterung	4211100, 4211200, 4211300	4211100, 4211200, 4211300
Büre	Alte Schule Büren	Umbau eines stark sanierungsbedürftigen Raumes der ehem. EG-Whg. zu einer Küche inkl. der notwendigen technischen Infrastrukturen, aufgrund des anvisierten Ganztagsbetriebes zum 1.8.17	45.000,00 €	65.000,00 €
Hage	Grundschule Hagen	Austausch Rauchschutztüren	20.000,00 €	20.000,00 €
Hage	Grundschule Hagen	Dachanschlüsse SpoH	25.000,00 €	25.000,00 €
Hage	Alte Schule Hagen u. FWGH	Blitzschutz+Modernis. Elektrik	25.000,00 €	25.000,00 €
Hage	FWGH	Deckenstrahlheizung	20.000,00 €	20.000,00 €
Hels	Grundschule Helstorf	Fassadensan. Treppenhäuser		40.000,00 €
Lade	Alte Schule Laderholz	Whg. OG Bad sanieren	18.000,00 €	18.000,00 €
Lade	Alte Schule Laderholz	Parkplätze/Zuwegung FWGH		30.000,00 €
Mard	Feuerwehrgerätehaus Mardorf	Bodenbeschichtung Fahrzeugh.	25.000,00 €	25.000,00 €
Mari	Grundschule Mariensee	Kellerabdichtung/Werkraum/Heizungsraum, Eingangsbereich m. Rampe	40.000,00 €	40.000,00 €
Mari	Flüchtlingswohnungen Mariensee/Scharnhorst	Herrichtung der Wohnungen durch die Stadt (Kosten werden vom Bund erstattet!)	207.000,00 €	207.000,00 €
Otte	Hort Otternhagen	Aufbau Container Hort	30.000,00 €	30.000,00 €
Pogg	Grundschule Poggenhagen	Fußböden Räume 14-16	20.000,00 €	20.000,00 €
Pogg	Grundschule Poggenhagen	Flachdach, Fenster und Fassade über Flur sanieren	20.000,00 €	20.000,00 €
Stöc	Kita im DGH Stöckendrebber, angemietet	Umbau einer Küche aufgrund des Ganztagsbetriebes. Erneuerung der Elektrik der Kita	20.000,00 €	20.000,00 €
Sutt	Kindergarten Suttorf	Einbau einer Küche aufgrund des Ganztagsbetriebes zum 1.8.17	20.000,00 €	20.000,00 €

* wird aus Grundbedarf abgedeckt

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.04.2017

Teil- haus- halt	Bezeichnung Teil- haushalt	Einzahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.04.17 bereits realisiert/ vereinnahmt	verfügbar zum 30.04.17	bis zum 31.12.17 noch realisierbar	Haushalts- ein- nahme- rest zum 31.12.17	nicht mehr rea- lisierbar	Verhältnis ver- fügbar 30.04.17/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstel- len	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	3.000,00	80,00	2.920,00	2.920,00	0,00	0,00	97,33%
32	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
40	Bildung	220.000,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
61	Stadtplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
63	Bauordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
65	Immobilien	341.300,00	510,00	340.790,00	340.790,00	0,00	0,00	99,85%
66	Tiefbau	1.144.454,03	5.904,77	1.138.549,26	965.186,00	147.498,26	25.865,00	99,48%
67	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
68	Städtische Aufgaben ABN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
90	Allgemeine Finanz- wirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Gesamtsumme	1.708.754,03	6.494,77	1.482.259,26	1.528.896,00	147.498,26	25.865,00	86,75%
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Die Einzahlungen im Investitionshaushalt werden weitgehend realisiert.

Der zu erwartende Haushaltseinnahmerest im Teilhaushalt 66 Tiefbau besteht aus den Erschließungsbeiträgen für den Gehweg Mecklenhorster Straße. Mit der Realisierung der Einzahlungen ist im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr zu rechnen.

**Übersicht über die bereits verausgabten/beauftragten Auszahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.04.2017**

Teil- haus- halt	Bezeichnung Teilhaus- halt	Auszahlungen						
		Gesamt- an- satz	bis zum 30.04.17 bereits veraus- gabt/beauftragt	noch ver- füg- bar zum 30.04.17	davon wird bis zum 31.12.17 noch umgesetzt	Haushalts- aus- gabe- reste zum 31.12.17	nicht mehr benötigt	Verhältnis ver- fügbar 30.09.17/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	445.160,54	24.893,24	420.267,30	399.926,42	369,98	19.970,90	94,41%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	2.148.543,88	52.079,43	2.096.464,45	728.556,14	1.367.752,81	155,50	97,58%
32	Bürgerservice	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	100,00%
40	Bildung	761.873,56	183.051,83	578.821,73	578.821,73	0,00	0,00	75,97%
50	Soziales	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	100,00%
51	Kinder und Jugend	167.961,74	50.595,75	117.365,99	117.365,99	0,00	0,00	69,88%
61	Stadtplanung	176.400,00	56.900,00	119.500,00	119.500,00	0,00	0,00	67,74%
65	Immobilien	10.147.721,40	1.701.971,54	8.445.749,86	6.363.185,00	1.902.564,86	180.000,00	83,23%
66	Tiefbau	4.056.856,27	797.792,55	3.259.063,72	1.990.382,53	1.268.681,19	0,00	80,33%
67	Stadtgrün	115.070,74	36.990,69	78.080,05	78.080,05	0,00	0,00	67,85%
68	Städtische Aufgaben ABN	123.669,49	38.928,42	84.741,07	84.741,07	0,00	0,00	68,52%
90	Allgemeine Finanzwirt- schaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
	Gesamtsumme	18.194.257,62	2.943.203,45	15.251.054,17	10.461.558,93	4.539.368,84	250.126,40	83,82%
				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Im Fachdienst Bürgerservice wurde der investive Ansatz für die mobile Verkehrsüberwachung mit einem Sperrvermerk belegt.

Die prognostizierten Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
1260320053	HLF 10 Eilvese	306.000,00 €
1260320068	HLF 10 Hagen	306.000,00 €
Ausschreibung am 31.10.2016 Auftragsvergabe am 22.03.2017 Voraussichtliche Fertigstellung: Mai 2018		
1260320060	Rüstwagen Kernwagen	265.000,00 €
Wechsellader Fahrzeug voraussichtliche Fertigstellung Juni 2017 AB Rüst Submission am 11.05.2017 Auftragsvergabe voraussichtlich Ende Juni 2017 Fertigstellung voraussichtlich Juli 2018		
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge Suttorf und Hagen	101.000,00 €
Beschaffung wird in 2017 eingeleitet.		
1260320076	Tanklöschfahrzeug 3000	300.000,00 €
Beschaffung wird in 2017 eingeleitet.		

Die prognostizierten Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 65 Immobilien ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
1110650106	Erweiterung des Hortes an der GS Mandelsloh	365.000,00 €
Die Investitionsmaßnahme steht seit längerem im Haushalt und wird seitdem als Rest übertragen, da lange Zeit unklar war, ob und was gebaut wird. Projektfeststellung erfolgte erst am 29.08.2016		
1110650112	Realisierung Kita Borstel/Nöpke	609.700,00
Aufgrund der Größe und der Komplexität (Brandschutz, Denkmalschutz, etc.) der Maßnahme war und ist eine jahresabgrenzende Planung schwer umsetzbar. Nach derzeitigem Bauzeitenplan ist Fertigstellung März 2018 geplant.		
1110650124	Kita Pustebume Erweiterung Gruppenräume	306.000,00 €
Die Investitionsmaßnahme steht seit längerem im Haushalt und wird seitdem als Rest übertragen. Der Baufortschritt entspricht den gängigen Abläufen und der Darstellung in der Projektfeststellung.		
1110650141	Neubau Fahrzeughalle Feuerwehr Niedernstöcken	120.000,00 €
Aufgrund anderer prioritärer Projekte (Ausbau Kitas) wurde die Maßnahme zeitlich verschoben.		
1110650146	Horterstellung Kernstadt	405.500,00 €
Die Investitionsmaßnahme ist erst Anfang 2017 von FD 51 angemeldet worden. FD 91 hat darauf hingewiesen, dass das Projekt zeitlich und personell in 2017 schwer umsetzbar ist.		

Die prognostizierten Haushaltsreste (HHR) im Teilhaushalt 66 Tiefbau ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung	Haushaltsrest (ca.)
5410660059	Wegebrücke Zum Rischanger	300.081,13 €
Der Förderbescheid liegt noch nicht vor, daher ist noch kein Maßnahmenbeginn möglich. Wird Ende des Jahres 2017 ausgeschrieben und im Jahr 2018 gebaut.		
5410660063	Erneuerung Fuß- und Radweg Meerstr.	150.000,00 €
Die Ausschreibung wurde aufgrund unwirtschaftlicher Angebote und Kostenüberschreitung im April 2017 aufgehoben. Wird Ende des Jahres 2017 neu ausgeschrieben und im Jahr 2018 gebaut.		
5410660065	Straßenbaumaßnahme Am Graseweg	315.000,00 €
Wird Ende des Jahres 2017 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ABN ausgeschrieben und im Jahr 2018 gebaut.		
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge, Poggenhagen	150.000,00 €
Voraussichtlich werden dieses Jahr doch ca. 70.000 € für die Aufhebung der Bahnübergänge benötigt.		
5410660068	Erneuerung Brücke OD Scharrel	110.000,00 €
Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover. Verschiebung der Maßnahme durch die Region Hannover aufgrund von nicht bewilligten Fördermitteln. Wird eventuell 2018 gebaut, in Abhängigkeit von den Fördermitteln.		

3. Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017

Gem. § 122 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

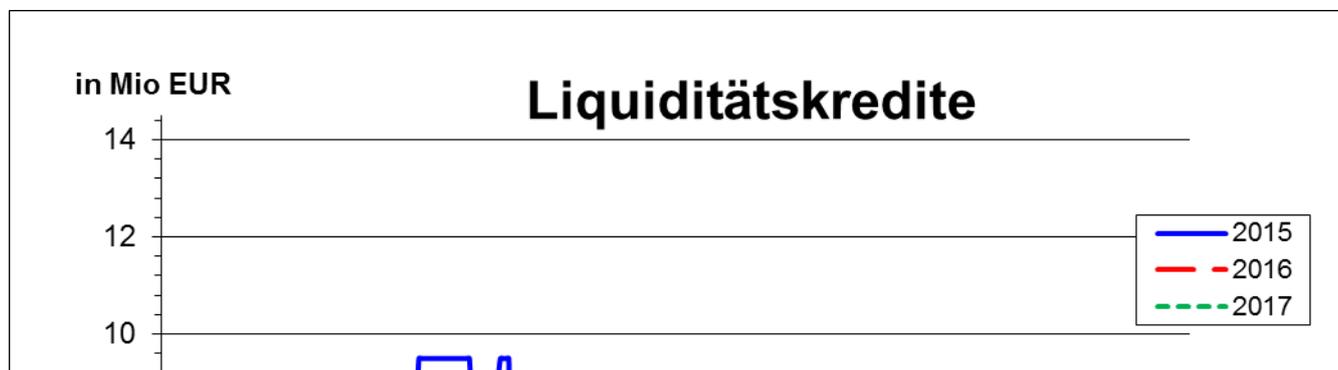
In der städtischen Haushaltssatzung 2017 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 14,5 Mio. EUR festgesetzt.

Die aufgenommenen Liquiditätskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Januar 2017	0,0 Mio. EUR
Februar 2017	0,0 Mio. EUR
März 2017	0,0 Mio. EUR
April 2017	2,0 Mio. EUR

Aktuell hat die Stadt Neustadt a. Rbge. keine Liquiditätskredite aufgenommen. Die Liquiditätskredite können aufgrund des gegebenen Zinsniveaus im vorgenannten Umfang derzeit zu einem Zinssatz von 0,0 % seitens der Stadt Neustadt a. Rbge aufgenommen werden.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Liquiditätskredite für die Jahre 2015 bis 2017 zu entnehmen. Hieraus können auch die jeweiligen Spitzenbedarfe abgelesen werden.



4. Übersicht Ortsratsmittel

Budget "Pflege des Ortsbildes" (1110010.4212580 bzw. 1110010.27294xxx)

Ortschaft	Bestand 05.04.2017	Betrag für 2017 (noch nicht frei- gegeben)	Bemerkungen
Bevensen	1.933,84 €	1.560,81 €	noch ausstehende Zahlungen für Maßnahmen, die von den Ortsräten beschlossen wurden, aber noch nicht umgesetzt sind, wurden be- reits berücksichtigt
Bordenau	15.679,37 €	1.434,58 €	
Eilvese	2.737,97 €	973,60 €	
Helstorf	8.647,89 €	2.840,88 €	
Mandelsloh	37.237,55 €	3.997,95 €	
Mardorf	3.393,61 €	1.495,14 €	
Mariensee	7.342,14 €	1.835,76 €	
Mühlenfelder Land	12.236,82 €	2.839,00 €	
Neustadt	8.206,55 €	1.533,88 €	
Otternhagen	15.403,16 €	3.133,89 €	
Poggenhagen	8.803,91 €	1.803,33 €	
Schneeren	1.002,50 €	911,67 €	
Suttorf	33,27 €	780,83 €	
Summe	122.658,58 €	25.141,32 €	

Ortsratsmittel (1110010.4271740)

Ortschaft	Bestand 31.12.2016	Betrag für 2017 (noch nicht aus- gezahlt)	Bemerkungen
Bevensen	126,72 €	840,00 €	
Bordenau	4.583,86 €	920,00 €	
Eilvese		600,00 €	2016 noch nicht abgerechnet, Bestand am 31.12.2015: 492,83 €
Helstorf		1.520,00 €	Nov./Dez. 2016 noch nicht abgerechnet, Bestand am 24.11.2016: 362,82 €
Mandelsloh	679,77 €	2.500,00 €	

Mardorf	280,62 €	700,00 €	
Mariensee	1.038,13 €	1.180,00 €	
Mühlenfelder Land	670,26 €	1.730,00 €	
Neustadt	23.757,77 €	4.910,00 €	
Otternhagen	932,71 €	1.950,00 €	
Poggenhagen	319,66 €	780,00 €	
Schneeren	393,07 €	570,00 €	zzgl. 5159,74 € Überschuss 800-Jahr-Feier
Suttorf	-168,85 €	480,00 €	
Summe	32.613,72 €	18.680,00 €	

5. Projektförderung 2017

Übersicht über sämtliche Projekte mit Förderung in 2017

Dorferneuerung und LEADER

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2017 erhalten/EUR	Gesamtkosten/EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Ausbau 1. BA Dudenser Straße (FD 66)	263.597,04 €	12.02.2016	20.07.2016	0 €	497.352,90 €	233.755,90 €
Ausbau 2. BA Dudenser Straße (FD 66)	355.935,20 €	13.02.2017	demnächst		564.976,50 €	209.041,30 €
Ausbau „Im Or“, Borstel (FD 66)	205.467,89 €	13.02.2017	demnächst		326.139,50 €	120.671,61 €
Ausbau „Gänseberg“, Hagen (FD 66)	366.023,70 €	13.02.2017	demnächst		580.990,00 €	214.966,30 €
Schulwegsicherung/Ortsmittengestaltung Hagen (FD 60/66)	113.073,00 €	21.09.2015	20.01.2016	113.073,00 €	232.976,80 €	119.903,80 €
Ersatzneubau Wegebrücke „Am Rischanger“ in Basse (FD 66)	182.850,00 €	15.02.2017	demnächst	0 €	345.000,00€	162.150,00 €
Ersatzneubau Gehwegbrücke „Kälberbruchweg“ in Mariensee (FD 66)	40 bis 60 %	24.04.2017 (Interessensbekundung)	demnächst	0 €	105.000,00 €	
Sanierung Alte Schule Borstel (FD 91)	143.700 €	12.02.2016	31.08.2016	0 €	1.438.500 €	1.294.800 €
Sanierung/Erw. DGH Bordenau (FD 91)	146.000 €	demnächst, derzeit „Vorprüfung“	N.N.	0 €	180.000 €	34.000 €
Kalthaus Bordenau/Bewegungsraum Kita (FD 91)	143.700 €	Beantragung/Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme	Beantragung/Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme	0 €	184.000 €	40.300 €

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2017 erhalten/EUR	Gesamtkosten/EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Umsetzungsbegleitung Dorferneuerung Mühlenfelder Land (FD 60)	Je nach Aufwand 75 % der Bruttokosten	27.06.2016	21.07.2016	12.852,29 €	Je nach Aufwand Ca. 8.000 € -15.000 €	Je nach Aufwand
LEADER-Regionalmanagement (FD 60)	407.937,65 € (für die Förderperiode 2014-2020)	10.11.2015	26.01.2016	52.843,31 €	693.494,00 € (für die Förderperiode 2014-2020)	95.185,45 € (für die Förderperiode 2014-2020) also ca. 13.500,00 € pro Jahr
Klimaschutzmanagerin Stadt NRÜ (FD 60) *1	69.411,00 € Zeitraum 2015-2017)	27.01.2015	28.04.2015		173.528,00 € Zeitraum 2015-2017)	104.117,00 € Zeitraum 2015-2017)
Klimaschutz an Schulen/ Beratung *1	53.690,00 €	29.03.2012	30.05.2012		82.600,00 €	28.910,00 €

*1 Erst nach Einblick in die vorhandenen Verwendungsnachweise durch den Klimaschutzmanager und abschließend nach Kontierung der förderfähigen Kosten werden, gemäß Anforderung des ptJ, konkrete Auskünfte erteilt werden können. Die Förderung des Klimaschutzmanagements (Kommunalrichtlinie) ist mit Wirkung zum 30.4.2017 ausgelaufen.

Fachdienst: 66

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2017 erhalten/EUR	Gesamtkosten/EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Zuwendung für den landwirtschaftlichen Wegebau der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke (Wirtschaftsweg Westfeld)	Zuwendungsbescheid Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 42.400,00 €	28.09.2015	04.04.2016	42.074,13 €	90.499,95 €	48.425,82 €
Neubau eines Gehweges im Zuge der L 193, Mecklenhorster Straße, Neustadt a. Rbge.	Zuwendungsbescheid NLStBV 52.560,00 €	17.12.2015	10.03.2016	-	175.235,83 €	122.675,83 €
Zuweisung zur Grunderneuerung eines Forstweges für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer im Otternhagener Moor	Bewilligungsbescheid Region Hannover 33.000 €	07.10.2015	04.01.2016	24.145,57 €	40.242,61 €	16.097,04 €
Grunderneuerung von Bushaltestellen 2017 im Stadtgebiet Neustadt	Zuwendungsbescheid LNVG 178.645 € Region H. 30.000 €	27.05.2016	30.01.2017	./.	240.600 €	31.955 €
Pilotprojekt „Lokaler Kümmerer“ zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an SPNV-Stationen	Zuwendungsbescheid Region Hannover 14.460,09 €	05.08.2015	12.11.2015	5.000,00 €	vss. 37.450,75 €	Ca. 22.000 €

Fachdienst: 67 Stadtgrün

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2017 erhalten/EUR	Gesamtkosten/EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Multifunktionsplatz Nöpke: Anlage eines Bolzplatzes, einer Wettkampf- und Übungsbahn für die Feuerwehr, eines Basketballfeldes und Pflasterung von Zufahrt und Vorplatz des Festplatzes <u>Bauherr und Antragsteller:</u> Realverband Nöpke	13.961,00 €	21.09.2015	21.01.2016	11.372,25 €	lt. Förderantrag: 27.923,35 € lt. Schlussrechnung: 42.300,38 €	11.400,00 €

Fachdienst: ABN/68

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2017 erhalten/EUR	Gesamtkosten/EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Ausbau der Mecklenhorster Str. L 193; Erneuerung der NW-Kanalisation; 1. BA (ca. 500 m)	Kostenbeteiligung NLSTBV-NI ca. 73.000 €	Vereinbarung vom 21.01.2016	21.01.2016	0 €	Ca. 390.000,00 € einschl. Ing.-Honorar	317.000,00 € einschl. Ing.-Honorar
Ausbau der Bordenauer Str. K 335; Erneuerung der NW-Kanalisation, 1. Bauabschnitt (ca. 700 m)	Kostenbeteiligung Region Hannover ca. 102.200 €	Vereinbarung noch in Arbeit	14.09.2016	0 €	430.000,00 € einschl. Ing.-Honorar	327.800,00 € einschl. Ing.-Honorar

6. Berichte zu Schlüsselvorhaben

Die Fortführung der Berichte zu den Schlüsselvorhaben schließt an die Berichte des Kapitels 7 der Vorlage 2016/333 an.

Gegenüber den Berichten vom November 2016 ist das Schlüsselvorhaben „Schulzentrum Süd“ neu aufgenommen worden. Das Schlüsselvorhaben „Nachhaltige Mobilität“ wird ab sofort zurückgestellt, da aufgrund der aktuellen und weiteren Straßenbaumaßnahmen kein substantiell verwertbares Ergebnis zu erwarten wäre. Der Bericht zu den Maßnahmen der Straßenerneuerung erfolgt letztmalig, da die zukünftigen Maßnahmen durch das Pavement-Management überwacht werden. Das Schlüsselvorhaben „REK – Meer und Moor“ ist ebenfalls letztmalig als Schlüsselvorhaben im Bericht, da die beantragten Einzelprojekte in die Realisierungsphase übergehen. So verhält es sich auch beim Brandschutzbedarfsplan, wo die Einzelmaßnahmen in die Realisierung gegangen sind oder demnächst gehen werden.

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Die Aufgaben aus dem Beschluss des Rates vom 07.04.2016 zur Vorlage 2016/088 wurden im Winter 2016/2017 weiter abgearbeitet, der Handlungsplan dazu wurde bis zum Jahr 2018 fortgeschrieben. Das Ergebnis der Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Partnerschaften Deutschland AG lag im Dezember 2016 vor. Daraus und aus den weiteren erarbeiteten Planungsgrundlagen wurde die Vorlage 2016/390 zur Entscheidung über den Rathausneubau und das weitere Vorgehen generiert und vorgelegt. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 19.01.2017 und am 25.01.2017 darüber beraten und den folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Neubau des Rathauses wird im Areal Marktstraße-Süd südwestlich des Weges „Am kleinen Walle“ auf den städtischen Parzellen 44/5, 46/6, 57/53, 57/54 und 57/58 der Flur 8 in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. realisiert.*
2. *Das städtebauliche Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd (Vorlage 2015/088) mit den darin dargestellten Wegeführungen und der Realisierung in Bausteinen ist die Grundlage der weiteren Innenstadtentwicklung in Neustadt a. Rbge.*
3. *Der Neubau des Rathauses wird in der Variante 3 mit Einzelhandel im Erdgeschoss des Rathauskörpers als ÖPP-Realisierung umgesetzt. Bei der Vorbereitung der Planung sind die Möglichkeiten der Kostenoptimierung detailliert darzustellen und in der Ausschreibung zu berücksichtigen.*
4. *Die Stadtbibliothek wird am Standort zwischen ZOB/Bahnhofsvorplatz und Wunstorfer Straße durch Anmietung der erforderlichen Flächen im dort zu planenden Gebäudekomplex realisiert.*
5. *Die Nachnutzung der Flächen der Bibliothek am Schloss ist mit der Stiftung Kulturregion Hannover zu vereinbaren und eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden, sodass die Zukunft von Schloss und der Stiftung im Schloss gesichert ist.*
6. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung eines Bieterwettbewerbes zur Realisierung eines Rathauses mit Einzelhandelsflächen gemäß Variante 3 des Gutachtens von Partnerschaften Deutschland – ÖPP Deutschland AG vorzubereiten und durchzuführen.*
7. *Die Formulierungen der Vorgaben für die Ausschreibung sind durch ein Fach- und Sachgremium beratend zu begleiten und dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Entscheidung vorzulegen. Zudem ist mindestens eine öffentliche Veranstaltung zur Information der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Über die Besetzung des Fach- und Sachgremiums entscheidet der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.*
8. *die derzeit erkennbare Dynamik der Entwicklung nicht zu unterbrechen wird der Bürgermeister beauftragt, im Falle von Verzögerungen bei der Grundstücksbeschaffung für erforderliche öffentliche Flächen kurzfristig ein gleichwertiges angepasstes Entwicklungskonzept für den Standort Marktstraße-Süd unter Berücksichtigung des Rathausneubaus vorzulegen. Das Ergebnis ist dem Verwaltungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen.*

Im Februar 2017 folgte der Ratsbeschluss zur Einberufung des Fach- und Sachgremiums und im April 2017 wurde die Geschäftsordnung des Fach- und Sachgremiums vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Fach- und Sachgremiums fand am 22.03.2017 statt.

Für die Sacharbeit wurden 4 Arbeitsgruppen gebildet und die Struktur der Arbeit festgelegt. Verwaltungsintern

werden derzeit ebenfalls Arbeitsgruppen gebildet, an denen auch Personalratsvertreter beteiligt sind.

Für die Findung eines Beratungsbüros zur Vorbereitung und Durchführung der EU-Ausschreibung zum Rathausneubau ist aufgrund der Auftragshöhe ebenfalls eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben. Das dabei begleitende Büro wurde beauftragt und die Ausschreibung dazu erarbeitet und zum Beschluss vorgelegt. Sie soll ab Mitte Juli beginnen.

Zur öffentlich aufgeworfenen Forderung nach einem Architektenwettbewerb hat das Fach- und Sachgremium entschieden, in das vom o. a. Ratsbeschluss vorgegebene Verfahren zur Ausschreibung eines Bieterwettbewerbs eine Wettbewerbsphase zu integrieren. Hierdurch wird eine höhere architektonisch-gestalterische Qualität erwartet.

Im November 2016 wurde eine gut besuchte Vortragsveranstaltung zum Thema „Städtebauliche Qualität in der Innenstadt“ mit anschließender Diskussion durchgeführt. Anschließend wurden die Möglichkeiten der Steigerung der städtebaulichen Qualität in der Innenstadt in einem Workshop diskutiert.

Am 14.06.2017 fand die Vortragsveranstaltung statt zur Gestaltung des Rathauses unter dem Titel „Verwaltungsbunker, Shoppingmall oder Glaspalast?“, in der gute Beispiele zur Rathausarchitektur gezeigt wurden, um Anregungen für eine angemessene Gestaltung des neuen Rathauses zu erhalten und diskutieren zu können.

Die Verwaltung befindet sich weiterhin auf verschiedenen Ebenen im Dialog mit den Anliegern, Bürgern und Grundstückseigentümern, um die Beteiligung der Betroffenen und die Kenntnis ihrer Interessen sicherzustellen. Die Klage des Initiators des Bürgerbegehrens liegt derzeit noch beim Gericht, ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

Ein für die öffentliche Erschließung wichtiges Grundstück an der Lindenstraße konnte erworben werden. Die Verhandlungen zum Erwerb eines weiteren Grundstückes sind weit fortgeschritten und optimistisch zu bewerten. Für ein weiteres Grundstück wird auf Wunsch der Eigentümer derzeit ein Wertgutachten erstellt. Zusätzlich wurde für ein weiteres Grundstück Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Für das Gebäude des ehemaligen Kaufhauses konnte der Eigentümer im Januar 2017 die Modekette H&M als Mieter gewinnen und die Umbaumaßnahmen haben bereits begonnen. Die Eröffnung der Verkaufsfläche ist für April 2018 angedacht.

Für die Flächen der Wirtschaftsbetriebe zwischen ZOB und Wunstorfer Straße (Wunstorfer Straße 4 – 10) wurde das städtebaulich-räumliche Konzept konkretisiert und mit Werten hinterlegt, um es zur Vermarktung vorbereiten zu können. Ein erster rahmensetzender Beschluss soll dem Rat am 03.08.2017 ermöglicht werden.

Derzeit wird der Ablauf des Bieterverfahrens für das Rathaus detailliert zeitlich und inhaltlich so getaktet und die einzelnen Schritte festgelegt, dass in der Folge die Ausschreibung des Rathausneubaus im Frühjahr des Jahres 2018 durchgeführt werden kann.

Nachhaltige Mobilität

Auf Grund der anstehenden Straßenbaumaßnahmen an der Mecklenhorster Straße, 2. BA (Hauptzufahrt aus östlicher Richtung) im Jahre 2017, an der Landwehr, 1. BA (Hauptzufahrt aus westlicher Richtung) im Jahre 2018, an der Landwehr, 2. BA 2019 und Landwehr 3. BA im Jahre 2020, sowie dem voraussichtlichen Ausbau der B6 (vierspurig) ab 2021 und der damit einhergehenden Verkehrsbelastung ist eine Umsetzung der Einbahnstraßenprobephase in den nächsten Jahren nicht zielführend. Daher wird dieses Vorhaben als Schlüsselvorhaben ausgesetzt.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im Dezember 2015 wurde dem Arbeitskreis HWS Silbernkamp die mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmte Vorzugstrasse vorgestellt. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Die Abstimmung bzgl. des Retentionsausgleichs und der Bodenentnahme sowie die Bodenuntersuchungen zur Eignung des Materials für den Deichkörper hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen. Die Ergebnisse des Baugrundprogramms liegen zwischenzeitlich vor, sind positiv und werden in die Planung mit einbezogen.

Derzeit wird mit der Unteren Naturschutzbehörde der notwendige Umfang der Überarbeitungen im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren abgestimmt.

Es ist davon auszugehen, dass der aktualisierte naturschutzfachliche Teil der Antragsunterlagen überarbeitet im Frühjahr 2018 vorliegt. Parallel kann die technische Planung zur Genehmigungsreife weitergeführt werden, sodass mit der Einreichung des Planfeststellungsantrages im Sommer 2018 zu rechnen ist.

REK- Meer und Moor

Seit Mitte Februar 2016 haben die LEADER-Geschäftsstelle – ansässig bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - und das externe Regionalmanagement Büro Sweco GmbH in der Region Meer und Moor ihre Arbeit aufgenommen. Seitdem wurden Zeitpunkt diverse Projekte in den drei Kommunen Wedemark, Wunstorf und Neustadt a. Rbge. initiiert. Damit ist die Erstellung des REK und die Beauftragung des Regionalmanagements abgeschlossen und die Umsetzung der Entwicklungsstrategie und des Konzeptes hat begonnen. Hierzu fertigt das Regionalmanagement Jahresberichte an, die der Geschäftsstelle und dem Land Niedersachsen vorzulegen sind. Hierdurch ist ein Berichtswesen auch bei der Stadt Neustadt a. Rbge. gewährleistet. Die Umsetzung des REK Meer und Moor wird aus den vorgenannten Gründen zukünftig nicht mehr als Schlüsselvorhaben geführt. Sofern Projekte im Rahmen von LEADER umgesetzt werden, ist im Einzelfall zu entscheiden, ob es sich hierbei um städtische Schlüsselvorhaben handelt.

Bahnübergänge Poggenhagen

Für das federführend von der Region Hannover unter Beteiligung der Deutschen Bahn, der Landesstraßenbaubehörde und der Stadt Neustadt a. Rbge. bearbeitete Projekt ist aktuell folgender Zeitplan vorgesehen:

- Europaweite Ausschreibung der Entwurfsphase bis Sommer 2017
- Festlegung der Vorzugsvariante 2018
- Planfeststellungsverfahren 2019
- Ausführungsplanung und Ausschreibung 2020
- Bau ab 2021

Im Juni 2017 wird der aktuelle Planungsstand im Rahmen der Ortsratssitzung der Ortschaft Poggenhagen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Planung der Aufhebung der Bahnübergänge Siemensstraße, Nienburger Straße, Himmelreich und Eilvese wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Alpha-E-Planung von der Verwaltung forciert.

Straßenerneuerungsprogramm

Auf der Grundlage der vergangenen Straßenerneuerungsprogramme wurden in den letzten Jahren verschiedene städtische Straßenbaumaßnahmen bearbeitet.

Die Straße Diekberg in Borstel wurde 2013, die Straße „Zur Kirche“ in Hagen wurde 2016 fertiggestellt. Des Weiteren wird die Dudenser Straße in Dudensen in drei Bauabschnitten erneuert. Der erste Bauabschnitt befindet sich derzeit im Bau und soll 2017 fertiggestellt werden. Der zweite Bauabschnitt soll 2018, der dritte und letzte Bauabschnitt 2019 umgesetzt werden, vorbehaltlich der Förderzusage durch das Amt für regionale Landentwicklung.

Weitere in Planung befindliche Straßen sind die Straße Am Dorfteich in Bordenau sowie die Straße Am Graseweg in Suttorf, deren Bau für 2018 vorgesehen ist. In der weiteren Perspektive befinden sich die Straßen Im Or (Borstel, Bau: 2018), Am Gänseberg und Am Anger (Hagen, Bau: 2018 bzw. 2019) sowie An der Spitzburg (Nöpke, Bau: 2019). Diese vier letztgenannten Straßen werden nur im Fall einer Förderzusage für das Amt für regionale Landentwicklung erneuert.

Neben diesen rein städtischen Maßnahmen werden folgende Maßnahmen in Kooperation mit Dritten bearbeitet:

Die Bordenauer Straße in Bordenau wird zusammen mit der Region Hannover in drei Bauabschnitten erneuert, wobei der erste Abschnitt 2016 fertiggestellt wurde und sich der zweite Abschnitt derzeit im Bau befindet. Der Bau des dritten Abschnittes ist für 2018 geplant. Ebenfalls in Kooperation mit der Region Hannover ist der Ausbau der Ortsdurchfahrten Lutter (2018) und Büren (2019) vorgesehen. Die Erneuerung der Landwehr in der Kernstadt soll in drei Bauabschnitten in den Jahren 2018 bis 2020 vollzogen werden. Gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde wird die Erneuerung der Mecklenhorster Straße in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. Zuvor wurden in Kooperation mit dem Land die Ortsdurchfahrten Empede (2014) und Vesbeck (2015) fertiggestellt. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Esperke-Warmeloh ist für 2018 vorgesehen.

In diesem Jahr wird das Pavement-Management-System, ein Programm zur Zustandserfassung der städtischen Straßen, als Grundlage für ein neues Straßenausbauprogramm vorgestellt, die vorangegangenen Straßenerneuerungsprogramme werden somit aufgegeben. In diesem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu alternativen Abrechnungsverfahren von Straßenbaumaßnahmen betrachtet. Da es sich bei der Straßenerneuerung um einen fortlaufenden Prozess handelt, wird das Berichtswesen im Rahmen der Berichte zu den Schlüsselvorhaben nicht weiter fortgeführt.

Leitbild

Die Ergebnisse des Leitbildprozesses wurden in der Vorlage 2017/028 zusammengefasst und zum abschließenden Beschluss vorgelegt. Geringfügige Änderungen beim Thema „grüne Energiequelle“ wurden aufgenommen. Die Beratungen innerhalb der Ratsfraktionen sind noch nicht abgeschlossen.

Brandschutzbedarfsplan

Die Lösung der einzelnen baulichen Probleme kommt schrittweise voran. Bauplanungs- und Bauordnungsfragen haben den Baubeginn für das Gerätehaus Eilvese verzögert. Das Bebauungsplanverfahren ist begonnen und für August 2017 wird Planreife angestrebt, dann könnte ein Bauantrag gestellt werden. Erste Ingenieurleistungen wurden beauftragt.

In Otternhagen wird die Durchführbarkeit auf dem vorhandenen städtischen Grundstück in Hinblick auf die Innenbereichssatzung geprüft derzeit geprüft.

Der Bau eines separaten Stellplatzes in Niedernstöcken wird dieses Jahr beauftragt und soll bis Anfang 2018 abgeschlossen sein.

Im Anschluss werden dann die Planungen für Mandelsloh und Borstel beauftragt.

In Borstel ist ein Standort für das neue Gerätehaus gefunden und eine Bebauungsplanänderung wird in die Wege geleitet. Wann mit den Maßnahmen in Borstel und Mandelsloh begonnen werden kann, hängt von der jährlichen Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ab.

Der künftige Umfang baulicher Maßnahmen soll daran gemessen werden, wie nachhaltig sich die jeweilige Ortsfeuerwehr darstellt.

Da eine gemeinsame Linie zu Brandschutzzielen mit der Freiwilligen Feuerwehr und die Formulierung globaler Ziele nicht möglich ist, wird der Brandschutzbedarfsplan nicht mehr als Schlüsselvorhaben geführt. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets weiter umgesetzt und von Ausschuss für Feuerchutz und allg. Ordnungsangelegenheiten eng begleitet.

Die beschlossenen und angekündigten pauschalen Kürzungen im Ergebnishaushalt beim Brand- und Zivilschutz werden die Bemühungen, die Freiwillige Feuerwehr bedarfsgerecht auszustatten und auszubilden, erschweren.

Neubau Feuerwehrzentrum

Derzeit befindet sich das Projekt in der Ausschreibungsphase. Die funktionale Leistungsbeschreibung im Umfang von über 1200 Seiten wurde von einer Projektgruppe aus K-Plan, Stadt NRÜ, der Region Hannover, der FF NRÜ und der FTZ der Region bis Febr. 2017 erarbeitet. Parallel dazu wurde ein europaweit veröffentlichter Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die 6 am besten geeigneten Bewerber sind nun zur Erarbeitung einer Planung und Abgabe eines Angebots aufgefordert. (Entsprechend des Beschlusses 2016/252/1 als ÖPP-Inhaber-Modell mit den Bestandteilen: Planung, Bau, Zwischen-finanzierung und Instandsetzung für 30 Jahre)

Eingehend auf Bieterwünsche sowie auf Anraten der externen Beratungsgesellschaft K-Plan wurde mit der Zustimmung des Verwaltungsausschusses und der Region die Ausschreibungsfrist um 8 Wochen verlängert.

Das mehrstufige Vergabeverfahren sieht nun für Juni-August 2017 eine Präsentations- und Verhandlungsrunde vor, in der die 6 Bieter ihr Angebot vorstellen und im Anschluss die Möglichkeit zur Überarbeitung erhalten. Die überarbeiteten Angebote werden dann im Okt.-Nov. 2017 gewertet. Die beiden besten Bieter werden anschließend zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert. Nach einer erneuten Wertung wird der beste Bieter nach einer Endverhandlung in der ersten Jahreshälfte 2018 beauftragt. Im Anschluss beginnt die Realisierungsphase, die 2020 mit der Fertigstellung des Feuerwehrzentrums abschließt.

Die Abstimmung des Miet- und Nutzungsvertrages für die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) mit der Region Hannover sowie die Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Region wurden endverhandelt. Der Vertrag wurde den entsprechenden Gremien auf beiden Seiten zur Zustimmung vorgelegt, was inzwischen auch erfolgt ist.

Schulzentrum Süd

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 über Sanierung/Erweiterung/Neubau des Schulzentrums Süd inkl. Aula und Sporthalle des Gymnasiums beschlossen. Dabei wird das Ziel verfolgt Synergien im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch die Leine-Schule und das Gymnasium sowie externen Nutzern zu nutzen. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept Schulzentrum Süd bezieht aktuelle und zukünftige Anforderungen ein bezgl. Schülerzahlen und pädagogischer Belange unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen.

Die Fachdienste Immobilien und Bildung haben mit den Planungen unter Einbeziehung der Schulleitungen begonnen. Der Vergabevorschlag wurde dem Verwaltungsausschuss am 08.05.2017 vorgelegt, der zwei parallel zu bearbeitende Aufträge enthält

Das Architekturbüro Pohlmann bearbeitet die sogenannte Phase 0 mit Schülern, Eltern, Lehrern sowie Vertretern aus Politik und dem Bereich Bildung. Dazu zählt die Ermittlung von Raum- und Funktionsbedarfen im Zusammenhang mit pädagogischen Konzepten und Qualitätsstandards für die Gegenwart, aber und das ist besonders wichtig, auch für die Zukunft. Dieser Prozess erfordert Zeit, ist aber unabdingbar für ein Gelingen des Schlüsselprojekts. Daran anschließend wird die Erarbeitung einer grundlegenden räumlichen Konzeption erfolgen.

Das Büro Drees und Sommer ist mit der Projektsteuerung und dabei zuvörderst mit der Erarbeitung des baulichen und technischen Sanierungsbedarfes sowie der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit beauftragt.

Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse ist die Standortentscheidung für die Sporthalle zu treffen.

Schlüsselvorhaben Bildung: Kooperativer Hort

Der Rat hat am 20.10.2016 beschlossen am Modellvorhaben Kooperativer Hort teilzunehmen. Dabei soll der teilgebundene Ganztags unter Einbeziehung der Schulform „Verlässliche Grundschule“ eingeführt werden. Zum 01.08.2018 startet die Erprobungsphase des Projektes in der Michael Ende Schule und der Grundschule Mandelsloh/Helstorf. Dafür muss bis zum 30.11.2017 der Antrag auf teilgebundenen Ganztags bei der Landesschulbehörde gestellt werden. Beide Schulen sind zurzeit dabei, pädagogische und räumliche Konzepte zu erarbeiten. Unterstützung bekommen die Schulen durch einen Schulbauberater.

Bei der Umsetzung des Modellvorhabens Kooperativer Hort wird der Hort in die Schule integriert. Zurzeit ist insgesamt eine 30%ige Versorgung im Bereich der Hortplätze gegeben. Perspektivisch soll nach erfolgreicher Erprobungsphase (endet mit dem Schuljahr 2020/2021) das Bildungskonzept Kooperativer Hort ausgeweitet werden. Dazu werden die Grundschulen Michael Ende Schule, Hans-Böckler-Schule, Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen ganztags- und inklusionsfähig hergerichtet.

Kindertagesstätten

Das Angebot der Kitas wird auf Grund der anhaltenden hohen Nachfrage zum Kitajahr 2017/18 folgendermaßen erweitert:

In den städt. Kitas Hagen, Schneeren, Stöckendrebber und Suttorf werden die täglichen Betreuungszeiten bis hin zu Ganztagsbetreuung erhöht.

In der Kita Regenbogenland wird eine Krippengruppe eingerichtet.

Die Hortgruppe, die bisher in den Räumen der Kita Regenbogenland betreut wird, zieht in die Schule am Ahnsförth um. Dadurch muss die Außenstelle der Kita in eine eigenständige Kita mit drei Hortgruppen umgewandelt werden.

Die zweigruppige Krippe „Ratzenspatz“ wird um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert. Die Kinder werden übergangsweise in einem Mobilbau auf dem Schulhof der ehemaligen Goetheschule betreut.

Es werden acht bis zehn zusätzliche Hort- und zwei zusätzliche Krippenplätze in der Kita Pusteblume geschaffen.

Bis Ende 2017 werden 15 zusätzliche Krippenplätze in der Krippe „Spatzennest“ in Hagen geschaffen.

Die bisherige Kitaplanung stellte auf einen bedarfsgerechten Ausbau ab. Damit sollte sichergestellt werden, dass die erforderlichen Plätze zeitnah jeweils dort geschaffen wurden, wo sie gebraucht wurden. Dabei konnten in den letzten Jahren viele Krippenplätze durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen geschaffen werden. Da seit dem letzten Jahr die Anzahl der Kindergartenkinder stagniert bzw. z.T. sogar leicht ansteigt und die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter ungebrochen ist, ist ein standortbezogener bedarfsgerechter Ausbau nicht mehr leistbar. Vielmehr soll im Laufe des Jahres 2017 eine längerfristige Kitaplanung mit dem Ziel einer 100%igen Versorgung im Kigabereich und einer 50%igen Versorgung im Krippenbereich erstellt werden.

Nach derzeitigem Stand müssen auf das gesamte Stadtgebiet bezogen damit noch ca. 60 Kigaplätze (3 Gruppen) und 120 Krippenplätze (8 Gruppen) geschaffen werden.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -